

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft

vom 23. Juni 2015

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 29. April 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

§ 1 Anwendungsbereich

Als Nr. 15 wird der Text „Internet der Dinge mit Abschluss Bachelor“ eingefügt.

Anlage 1

In Anlage 1 wird die Zeile „Elektrotechnik“ mit den Schwerpunkten „Informationstechnik“ und „Erneuerbare Energien“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 23. Juni 2015

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor